

neue caritas

C B P – I n f o

CBP
CBP
 Caritas Behindertenhilfe
 und Psychiatrie e.V.

Eingliederungshilfe
 großzügiger gewähren
 Umwandlungsprojekt
 evaluiert
 Gedenken an
 Euthanasieopfer



„Wo die Musik spielt, bestimme ich!“

LIEBE MITGLIEDER,

während die Sozialministerien von Bund und Ländern zusammen mit Leistungsträgern und Verbänden der Wohlfahrt und der Behinderten-Selbsthilfe intensiv an der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe arbeiten, setzte das Bundeskabinett am 24. Februar 2010 eine Gemeindefinanzkommission unter der Leitung des Bundesministers der Finanzen ein. Sie soll Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeiten, die Beteiligung der Kommunen an der Rechtssetzung erörtern und Entlastungsmöglichkeiten für die Kommunen auf der Ausgabenseite prüfen.

Der Auftrag ist im Grundsatz zu begrüßen, denn wir wissen, wie desolat teilweise die Gemeindefinanzen sind. Der Ruf nach einem Bundesteilhabegeld speist sich aus dieser Finanzsituation. Wir als Caritas fordern, dass die Ebene, die die Leistungen finanziert, entsprechend ausgestattet wird. Dazu erwarten wir eine Antwort nicht nur aus der Gemeindefinanzkommission, sondern vom Bundesgesetzgeber!

Die Kommission hat unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen unter anderem eine Arbeitsgruppe „Standards“ eingesetzt. Am 9. Juli 2010 wurde auf der Website des Bun-

desfinanzministeriums ein „Zwischenbericht der AG Standards“ veröffentlicht (www.bundesfinanzministerium.de, Suchfunktion „AG Standards“). Darin enthalten sind Vorschläge zur Absenkung der von Bundesgesetzen vorgegebenen Leistungsstandards kommunaler Aufgaben. Soziale Aufgaben, auch die Behindertenhilfe, sind massiv betroffen. Jedoch habe „eine Bewertung der gesammelten Standards noch nicht stattgefunden“.

Sollten diese Vorschläge umgesetzt werden, dann ist es das Ende der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einem System personorientierter Unterstützung im Geist der UN-Konvention der Rechte behinderter Menschen. Dann wäre die gesamte Anstrengung der letzten drei Jahre von Bund und Ländern zusammen mit Leistungsträgern und Verbänden der Wohlfahrt und der Behinderten-Selbsthilfe umsonst!

Der CBP fordert Bund und Länder auf, diese „Sparvorschläge“ zurückzuweisen! Unser System der sozialen Hilfen hat erheblich dazu beigetragen, dass Deutschland bisher besser als viele andere Staaten durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen ist. Natürlich müssen die Schuldenberge abgetragen werden. Es ist nicht fair, sie einfach auf die kommenden Generationen zu verschieben. Aber das Recht behinderter Menschen auf bedarfsdeckende Hilfen darf deshalb nicht aufs Spiel gesetzt werden! Es sichert – wie andere soziale Hilfen auch – den betroffenen Menschen ihr Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft und stärkt darüber hinaus die wirtschaftliche Stabilität und den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft.

Unsere Sorge ist berechtigt! Dies zeigt folgende Auswahl aus über 150 „Sparvorschlägen“: Unter Ziffer 4.2.4 bemängelt der Zwischenbericht, dass der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe gerade bei der Eingliederungshilfe durch wiederholte Rechtsänderungen in verschiedenen Bereichen deutlich eingeschränkt worden sei. „Insbesondere liegen die Einkommens- und Vermögensgrenzen deutlich über denen, die für die Leistungen zum Lebensunterhalt gelten.“ Die Eingliederungshilfe sei wie die Hilfe zur Pflege eine nachrangige Leistung, für die der Grundsatz gelte, dass Leistungen durch die Sozialhilfeträger nur in dem Umfang erbracht werden müssen, wie die Aufbringung der erforderlichen Mittel aus dem Einkommen und Vermögen der

Berechtigten (beziehungsweise der Ehegatten/Lebenspartner, bei Minderjährigen sowie Ledigen deren Eltern) nicht zumutbar sei. Offensichtlich wird der Paradigmenwechsel des SGB IX – Ziel der Eingliederungshilfe ist die volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft – ignoriert.

Weiter soll das Wunsch- und Wahlrecht hilfebedürftiger Menschen in der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe gesetzlich eingeschränkt werden, unter anderem durch Vergabeverfahren bei der vollstationären Eingliederungshilfe und durch Ausbau des Mehrkostenvorbehalts. Das Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte soll gestrichen und der Betreuungsschlüssel in Werkstätten abgesenkt werden. Die Entgelte für Einrichtungen sollen gedeckelt und den Trägern der Sozialhilfe soll ein größerer Einfluss bei der Gestaltung von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen eingeräumt werden. Leistungen der medizinischen Rehabilitation, die nach SGB V nicht gewährt werden dürfen, sollen auch nicht als Leistungen der Eingliederungshilfe für einen sonstigen Zweck zur Verfügung stehen. Das Kindergeld soll voll auf die Eingliederungshilfe angerechnet, das „Brutto-Prinzip“ auf ein „Netto-Prinzip“ umgestellt werden, so dass der Träger der Eingliederungshilfe nicht mehr in vollem Umfang vorleistungspflichtig ist. Zudem ist geplant, das Blindengeld abzuschaffen.

Nicht mit uns! Wir fordern intelligentere Lösungen, die nicht auf dem Rücken der Schwachen ausgetragen werden!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Elisabeth Kludas



Dr. Elisabeth Kludas
Vorsitzende des CBP
Kontakt: dr.kludas.cbp@t-online.de

Sozialpolitik/-recht

► Persönliches Budget kann gelingen

Das Persönliche Budget, das die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung stärkt und deren Wahlmöglichkeiten fördert, wird seit dem Jahr 2001 in verschiedenen Modellregionen ausprobiert. Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf die

Leistungsgewährung in dieser Form. Sie müssen sie aber nicht in Anspruch nehmen, sondern können frei wählen zwischen Sachleistung und Budget.

Im Rahmen des Projektes Persönliches Budget sind auf der Internetseite der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas einige Fallbeispiele für gelungene Persönliche Budgets aufgeführt. Eine Checkliste informiert über Antragsmöglichkeiten: www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Barbara Dannhäuser
Kontakt: dannhaeuser@skmev.de

► Eingliederungshilfe muss großzügiger gewährt werden

Die Zahlung von Eingliederungshilfe an psychisch kranke Menschen kann auch dann gerechtfertigt sein, wenn sich die Folgen der Behinderung damit nur abmildern lassen. Entscheidend ist, dass mit der vom Sozialhilfeträger gezahlten Eingliederungshilfe eine „bessere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und erleichtert wird“, entschied das Sozialgericht Reutlingen am 17. Februar 2010. Damit bekam eine heute 75-jährige, an einer chronischen Psychose erkrankte Frau recht, die seit mehreren Jahren im betreuten Wohnen in einem sozialpsychiatrischen Wohnverbund im Raum Reutlingen lebt.

Der Sozialhilfeträger hatte nicht mehr für die Unterkunftskosten aufkommen wollen. Er vertrat die Ansicht, dass bei der Klägerin lediglich die hauswirtschaftliche Versorgung und der allgemeine Betreuungsbedarf gewährleistet werden müssen. Dies könne auch ein günstigeres Altenpflegeheim bieten. Eingliederungshilfen müssten zudem nur dann gezahlt werden, wenn zumindest die Möglichkeit einer Verbesserung des Allgemeinzustandes besteht. Bei der Klägerin werde es Gutachten zufolge aber keine Besserung mehr geben.

Das Sozialgericht entschied jedoch anders. Nach dem Gesetz sollen Eingliederungshilfen eine Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft integrieren. Im konkreten Fall würde ein Umzug der Klägerin die nach Jahren erreichte psychische Stabilisierung der Frau wieder zunichte machen. Sie sei insbesondere auf die tägliche psychosoziale Betreuung in ihrer Unterkunft angewiesen. Die Eingliederungshilfe mildere die Behinderungsfolgen und könne auch lebenslang, also deutlich über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus, gewährt werden, beispielsweise bei Pflegebedürftigkeit (zitiert aus epd sozial, Nr. 24, 18. Juni 2010).

Aus dem Verband

► Projekt „Umwandlung“: Evaluationsergebnisse liegen vor

Das Projekt „Umwandlung von Wohnangeboten in Groß- und Komplexeinrichtungen zu gemeindeorientierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“ wurde unter der Leitung von Heidrun Metzler von der Universität Tübingen evaluiert. Grundlage der Evaluation waren Befragungen von Bewohner(inne)n, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter(inne)n und Trägervertreter(inne)n in zwölf Einrichtungen. Aus der Evaluation zieht Heidrun Metzler folgendes Resümee:

„Alle befragten Träger sind sich einig, dass der durch das ‚Umwandlungsprogramm‘ angestoßene Prozess ausgesprochen positiv zu bewerten sei. Im Nachhinein könne man zwar erken-

nen, dass man manche Abläufe stringenter hätte gestalten können oder dass man manche Anforderungen unterschätzt habe; insgesamt aber sei man sicher, auf dem richtigen Weg zu sein. Dabei gehe es nicht alleine um die ‚Modernisierung‘ der Angebote beziehungsweise Anpassung an neue Anforderungen seitens der verschiedenen ‚Kundenkreise‘ (Menschen mit Behinderung, Angehörige, Leistungsträger) und damit Stärkung der Konkurrenzfähigkeit. Vielmehr habe man neue Erfahrungen dazugewinnen können, wie das nicht neue Anliegen umgesetzt werden könne, dass sich Strukturen den Menschen und ihren Bedürfnissen anpassen und nicht umgekehrt. In den mit den Trägern geführten Gesprächen war insbesondere auch die Sensibilität beeindruckend, mit der die im eigenen Haus bestehenden klassischen Betreuungsangebote betrachtet und durchaus auch hinterfragt wurden. Dezentralisierung wird tatsächlich als Thema der Deinstitutionalisierung diskutiert; in der Diskussion steht nicht die längerfristige Bautätigkeit und deren logistische Anforderungen im Mittelpunkt, sondern es stellt sich zentral die Frage, welche Konsequenzen man aus den konzeptionellen Veränderungen der Betreuung – und den beobachteten Wirkungen – für das Gesamtunternehmen ziehen muss.“

Der komplette Ergebnisbericht steht Ihnen zum Download zur Verfügung: www.cbpcaritas.de/53658.asp

► CBP Spezial – Neue Publikation des CBP



Zum Thema „Hauswirtschaft und ambulantes Wohnen“ veröffentlicht der CBP eine Arbeitshilfe und legt damit eine Grundlage für ein selbstgewähltes und selbstbestimmtes Hauswirtschaften von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen in ambulanten Wohnformen. Wichtige Begriffe wie Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion werden auf

eine sehr praktische Ebene gebracht. Am Themen- und Lebenskomplex Wohnen werden wichtige Fragen eigen- und selbstverantwortlicher Optionen konkretisiert. Die Arbeitshilfe versteht sich als eine Hilfe für Mitarbeiter(innen) und Assistent(inn)en in ambulanten Wohnformen. Gleichzeitig ist sie für interessierte Bewohner(innen) eine gute und praktische Orientierung. Mit dieser Publikation startet eine jährlich erscheinende Reihe unter dem Titel „CBP Spezial“. Sie ist gegen eine Schutzgebühr von drei Euro für Mitglieder (zuzüglich Versandkosten) zu bestellen unter: www.cbpcaritas.de/54256.asp

hi

► Opfer der NS-Psychiatrie

Die im Kontaktgespräch Psychiatrie organisierten Verbände haben mit einer Gedenkveranstaltung am 3. und 4. September 2010 der Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation gedacht. „Können wir mit der Geschichte lernen?“, fragt der Diplompsychologe Michael Wunder vom Beratungszentrum Alsterdorf in seinem Vortrag zu „Medizin und Gewissen“ und blickt dabei auf die moderne Euthanasiepraxis in den Niederlanden. Hier ein Auszug aus seinem Vortrag:

„Das Ziel niederländischer Gesetzgebung ist, die Euthanasie als Ausdruck der persönlichen und freiheitlichen Werteentscheidung jedes Einzelnen anzuerkennen, gleichzeitig aber auch die Selbstbestimmung als stabile Grenze gegen Fremdbestimmung und damit gegen den Rückfall in die Geschichte einzusetzen. (...) Die Praxis sieht anders aus: Über zehn Jahre, von 1990 bis in das Jahr 2001, haben die Niederlande ihre Fallzahlen genau dokumentiert. Von daher wissen wir, dass Euthanasie mit Einwilligung von 2300 Fällen im Jahr 1990 (Maas 1996) auf 3650 Fälle im Jahr 2001 (Onwuteaka-Philipsen 2003) angewachsen ist, was möglicherweise an der größeren Meldefreudigkeit liegt. Wir wissen aber auch, dass gleichzeitig eine gleichbleibend hohe Zahl von 940 bis 970 Fällen pro Jahr an uneingewilligter, also ungesetzlicher Euthanasie an Menschen mit Behinderung, mit Demenz, mit psychischen Erkrankungen und anderen praktiziert wurde (Maas 1996, Onwuteaka-Philipsen 2003). Die handelnden Ärzte gaben folgende Gründe für die Tötung ohne Einwilligung an:

- keine Aussicht auf Besserung für die Patienten: 60 Prozent;
- weitere medizinische Behandlung sinnlos: 39 Prozent;
- der Tod sollte nicht unnötig hinausgezögert werden: 33 Prozent;
- die Angehörigen wurden nicht mehr damit fertig: 32 Prozent;
- Lebensqualität zu niedrig: 31 Prozent;
- Schmerz und Leiden des Patienten: 30 Prozent (Remmelink 1991).

Das sind alles fremdbestimmte Wertentscheidungen über Leben, die mit der individuellen Selbstbestimmung des Patienten nichts zu tun haben. Aber ist das Missbrauch? Ist das nicht vielmehr eine unvermeidliche Entwicklung, weil in diesen Fällen „das Leben für den Lebensträger selbst wie für die Gesellschaft jeden Wert verloren hat“? Noch deutlicher ist diese Entwicklung zur Güterabwägung von Lebenswert und Lebensunwert im Kinderbereich. Der Groninger Kinderarzt, Eduard Verhagen, hat in den Jahren 1997 bis 2004 nach eigenem Bericht 22 behinderte Kinder im Alter von null bis zwölf Jahre mit Zustimmung der Eltern euthanasiert. Gesetzeswidrig. Er wurde dafür aber nicht bestraft. Im Gegenteil: Er hat diese Tötungen wissenschaftlich ausgewertet und publiziert. In allen 22 Fällen habe eine extrem niedrige Lebensqualität vorgelegen und eine voraussehende Unfähigkeit der Selbstversorgung, hinzuge-

kommen seien in den meisten Fällen mangelnde Kommunikationsfähigkeit, eine dauerhafte Hospitalabhängigkeit und eine dabei durchaus längere Lebenserwartung (Verhagen 2005). Verhagens Handeln und Forschen hat zum sogenannten Groningen-Protokoll von 2004 geführt, in dem die Bedingungen für die Euthanasie an Kindern mit Behinderung zwischen null und zwölf Jahren geregelt werden, die seither in den Niederlanden legal ist.

Man kann den niederländischen Weg so zusammenfassen:

1. Die Bindung von Maßnahmen der Euthanasie an die persönliche Einwilligung ist keine stabile Grenze. Aus Gründen des Mitleids, meist aber aus der Erwägung der Gleichbehandlung Einwilligungsfähiger und nicht Einwilligungsfähiger kommt es zu gefährlichen Ausweitungen.
2. Wenn es einmal gesetzlich ermöglicht wird, dem Leben einen Wert oder einen Unwert zuzubilligen, der es rechtfertigt, dieses Leben zu töten, dann wird diese Wertung auch unabhängig von der persönlichen Verlangensentscheidung möglich, bei Behinderten, bei Alten, die sich nicht mehr äußern können, bei Kindern mit Behinderung.

Selbstbestimmung bildet keine stabile Grenze gegen Wert- und Unwertbestimmungen von menschlichem Leben. In neuer Verkleidung taucht die alte Gestalt der Vernichtung lebensunwerten Lebens wieder auf. Wenn es ein geschichtliches Vermächtnis gibt, dann die Erkenntnis, dass es über der Selbstbestimmung, die natürlich einen hohen Rang hat, noch eine andere Norm gibt, die unverbrüchlich ist, für alle Menschen in gleicher Weise gilt, weder durch gute Werke oder Leistungen erworben wird noch durch mangelnde Leistungen oder Krankheit verwirklicht ist: die Menschenwürde.

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung von 2006 setzt diese an den Anfang aller Überlegungen. Deshalb ist sie von so großer Wichtigkeit für unsere heutige Arbeit in der Psychiatrie und der Behindertenhilfe. Die Konvention sagt, dass die Menschen in geschwächter Position, wie Menschen mit Behinderung, für die Einlösung der Menschenwürdegarantie die individuelle begründeten Freiheitsrechte, die ‚autonomy rights‘, Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung, Meinungsfreiheit, Teilhabe ebenso brauchen wie die sozialetisch begründeten Schutzrechte, die ‚care rights‘, also das Recht auf Schutz bei Schwäche und Bedürftigkeit, aber ebenso auf Sicherung der leiblichen und sozialen Bedingungen eines Lebens mitten in der Gesellschaft, auch Schutz vor Eingriffen des Staates, auf angemessene Behandlung von Krankheit, auf angemessene Assistenz bei Hilfebedürftigkeit. Freiheitsrechte und Schutzrechte sind gleichberechtigte Menschenrechte im Konzept der Konvention.“

Der gesamte Vortrag: www.cbpcaritas.de/53613.asp

1. Zitat nach Alfred Hoche, *Psychiater. Seine Schriften wurden zur Legitimierung der Massenvernichtung behinderter Menschen in der NS-Zeit herangezogen.*

► Hilfe auf den ersten Klick



Seit sechs Monaten bietet der CBP Online-Beratung für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung auf www.beratung-caritas.de an. Bundesweit nehmen 45 Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie teil. Rund 300 Klient(inn)en haben die Online-Beratung bisher genutzt. Für interessierte Einrichtungen und Dienste ist ein Einstieg in das Projekt Online-Beratung des CBP noch

möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einstiegs-schulung für künftige Berater(innen). Zur weiteren Bekanntmachung für das in diesem Fachbereich neuartige Angebot stellen wir Ihnen auf Anfrage Plakate in DIN A 3 und 4 zur Verfügung.
Annette Bauer

Kontakt: annette.bauer@caritas.de
Tel. 07 61/200-569

Information

► Dokumentation: Pflegende Angehörige vertreten sich selbst

Von April 2007 bis März 2010 hat der Deutsche Caritasverband mit einem Modellprojekt den Aufbau der Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger (IspAn) gefördert. Viele Erfahrungen und wertvolle Erkenntnisse wurden in den drei Jahren gewonnen. Hierzu ist ein ausführlicher Projektabschlussbericht erschienen. Die Dokumentation kann kostenlos auf der Homepage der Interessenselbstvertretung unter www.ispan.de heruntergeladen werden. Das Ziel von IspAn war es, die selbstbestimmte Teilhabe und Mitsprache pflegender Angehöriger in Deutschland zu stärken. Mit dem Ende des Projekts ist der Aufbauprozess nicht abgeschlossen. Jetzt geht es darum, die Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger weiter zu festigen und auszubauen.

Claudia Brinner
Kontakt: claudia.brinner@caritas.de
Tel. 07 61/200-674

► Zertifizierung mit ProPsychiatrie-Qualität (PPQ) möglich

Anfang 2010 wurde ein Anforderungskatalog erarbeitet, nach dem Dienste und Einrichtungen im Bereich Psychiatrie und Behindertenhilfe zertifiziert werden können. Dies geschieht auf der Basis des Qualitätssystems ProPsychiatrieQualität (PPQ). Die „Arbeitsgruppe Zertifizierungskonzept“ (AGZ) hatte den Kriterienkatalog erarbeitet, im Auftrag des Bundesverbandes

evangelische Behindertenhilfe (BeB) und CBP in Kooperation mit der Zertifizierungsgesellschaft „proCum Cert GmbH (pCC)“ und der Bundesfachakademie BuFa/GFO, Region Nord. Seitdem ist die Zertifizierung nach PPQ pur oder im Tandem mit DIN EN ISO 9001 : 2008 für alle Einrichtungen und Dienste des Sozial- und Gesundheitswesens möglich. Dazu können Sie sich direkt an ein Mitglied der AG-Zertifizierungskonzept wenden: www.ppq.info, „Kontakte“.

Heidrun Helldörfer
Kontakt: heidrun.helldoerfer@wohnforum.koeln-ring.de

► Pränataldiagnostik – ja oder nein?

Die biomedizinische Entwicklung im Bereich der Reproduktionstechniken und Pränataldiagnostik eröffnet immer neue Möglichkeiten und weckt Hoffnungen auf eine Gesellschaft und ein Leben ohne Krankheiten und Behinderungen. Da die Methoden der Pränataldiagnostik darauf ausgerichtet sind, Abweichungen, genetische Defekte und Behinderungen, zu identifizieren, wird der Blick auf einen „perfekten Menschen“ gerichtet. Methoden der pränatalen Diagnostik werden auch in katholischen Krankenhäusern angewandt und stellen somit an Mitarbeitende hohe Anforderungen. Mit seiner Handlungsempfehlung „Beratung und Begleitung von Frauen und Paaren im Kontext der Pränataldiagnostik“ möchten der Katholische Krankenhausverband (KKVD) und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) den Diskussionsprozess über ethische und beraterische Fragen fördern sowie Kooperationen zwischen katholischen Krankenhäusern und Schwangerschaftsberatungsstellen in Gang setzen. Bedauerlich ist, dass in den Beratungskontext Frühförderstellen nicht mit einbezogen wurden, obwohl in § 6 (3) des Schwangerschaftskonfliktgesetzes „Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung“ explizit bei Bedarf auf die Beteiligung von Fachkräften „mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung behinderter Kinder“ hingewiesen wird. Die Handlungsempfehlung findet sich unter: www.kkvd.de, „Unser Service“, „Empfehlungen“.

Christiane Bopp
Kontakt: christiane.bopp@caritas.de

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG
Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct),
Dr. Franz Fink (ff), Manuela Blum
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666
.....
CBP-Redaktionssekretariat: Simone Andris, Tel. 07 61/200-301,
Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de
.....
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509,
E-Mail: rupert.weber@caritas.de
.....
Titelfoto: Eike Thomsen
.....
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

► Studie: Lohnt sich berufliche Rehabilitation?

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat die Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse“ veröffentlicht. Gegenstand der Studie ist eine Kosten-Nutzen-Analyse der beruflichen Rehabilitation in den deutschen Berufsbildungswerken (BBW).

Die Studie zum Download gibt's unter: www.bagbbw.de hi

► Vererben zugunsten behinderter Menschen – hilfreiche Tipps

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ aktualisiert. In der Broschüre wird erläutert, welche erb- und sozialhilferechtlichen Aspekte bei der Gestaltung eines sogenannten Behindertentestaments zu berücksichtigen sind. Ein solches Testament gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. Denn das Kind erhält auf diese Weise finanzielle Mittel aus der Erbschaft, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen oder sich an seinem Geburtstag Wünsche erfüllen kann. Die Broschüre kann zum Selbstkostenpreis von drei Euro bezogen werden. Bestellung per Mail: verlag@bvkm.de ct

Literaturtipps

► Visuelle Gewalt

Regener, Susanne: Visuelle Gewalt. Menschenbilder aus der Psychiatrie des 20. Jahrhunderts. Bielefeld: Transcript, 2010, 256 S., 27,80 Euro.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts fotografierten Ärzte hinter Anstaltsmauern ihre Patient(inn)en. Mediziner(innen) versuchten, durch das Medium Fotografie das unsichtbare Seelenleben an fixierbaren Körpersymptomen kenntlich zu machen. In diesem Buch werden die „Fotografien wider Willen“ als Teil einer normierenden Körperpolitik interpretiert, die das Fremde definierte und so eine Gegenwelt zur repräsentativen bürgerlichen Normalität entwarf. Infos: www.transcript-verlag.de hi

► Assistierende Technologien fürs Alter

BMBF/VDE-Innovationspartnerschaft (Hrsg.) AAL in der alternden Gesellschaft – Anforderungen, Akzeptanz und Perspektiven. Analyse und Planungshilfe, 2010, 173 S.

Die Publikation der BMBF/VDE-Innovationspartnerschaft

Ambient Assisted Living (AAL) gibt einen Überblick über Daten und Fakten des demografischen Wandels und zeigt, welche Assistenzsysteme für die Bedürfnisse der Anwender relevant sind. Im Mittelpunkt stehen Fragen der selbstständigen Haushaltsführung, Sicherheit und Unfallvermeidung, aber auch der Erhalt der sozialen Netzwerke. Außerdem diskutieren die Autoren das Thema Nutzerakzeptanz, denn gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung muss Technik anwenderfreundlich sein und darf ihren Alltag nicht durcheinanderbringen. Ein Planungskonzept bewertet AAL-Ausstattungen und deren Kosten für den privaten Wohnbereich. Informationen unter www.vde.com und www.vde-verlag.de hi

► Die Geschichte eines etwas anderen Mädchens

Otto, Jacqueline: Turboclean, Scholl und Ruah. Die Geschichte eines etwas anderen Mädchens. Norderstedt: Books on Demand 2010, 12,90 Euro.

Jacqueline Otto schreibt in ihrem Buch über die ersten sechs Lebensjahre ihrer Tochter Jasmin, die unter einer schwerwiegenden, tiefgreifenden Epilepsie mit autistischen Zügen und verschiedenen Allergien leidet. Die Erzählung von Jasmins Weg ist trotz aller Schwierigkeiten ein Bild voller Lebensfreude, Staunen und Zuneigung zu einem ungewöhnlichen Mädchen. Es ist zu bestellen in jeder Buchhandlung. ct



Fort- und Weiterbildung

► Die Kunst der Caritas

Für die Reflexion und den Austausch über aktuelle Fragen der Führungs- und Unternehmenspraxis bietet die Fortbildungs-Akademie des DCV eine Seminarreihe für Führungskräfte der Caritas aus dem mitteleuropäischen Raum an.

In vier Seminaren werden Themen aufgegriffen, die im Alltag der Führungsarbeit immer wieder zu Fragen und Konflikten führen, die nicht einfach auflösbar sind, sondern als Dilemmata erlebt und berücksichtigt werden wollen. Das erste Seminar der Reihe „Die Kunst der Caritas: Theologisch reflektiert führen“ findet vom 10. bis 12. Februar 2011 in Frankfurt statt.

Weitere Informationen: www.fak.caritas.de

► **Den Menschen ganz sehen – Chancen und Grenzen des ICF**

Auf der Tagung „Den Menschen im Ganzen sehen“ im Mai 2009 in Köln wurde das Thema ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – anhand des Bereichs Arbeit ausführlich vorgestellt (siehe Dokumentation auf der CBP-Homepage).

Bei der kommenden Tagung am 2./3. Februar 2011 in Frankfurt am Main rückt der Bereich Wohnen mehr in den Mittelpunkt. Es wird darüber hinaus der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen die ICF sinnvoll in die Arbeit der Einrichtungen und Dienste integriert werden kann. Die Fachtagung richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP. Mehr Informationen finden Sie unter: www.cbp.caritas.de/55625.asp

► **Selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen**

In Kooperation mit dem CBP bietet die Fortbildungs-Akademie des DCV die Fortbildung „Selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen – Behindertenhilfe und Psychiatrie sozialraumorientiert weiterentwickeln“ an, die mit den Einführungstagen am 13./14.

Mai 2011 in Freiburg beginnt. Führungskräfte in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie entwickeln und erproben in der Fortbildung Strategien und Konzepte für die Umsetzung sozialraumorientierter Arbeit in ihrer Einrichtung. Weitere Informationen: Simone Holderried, Tel. 0761/200-1705, E-Mail: simone.holderried@caritas.de

Personen

► **Neuer Präsident von Inclusion International**

Mit Klaus Lachwitz steht erstmals ein Deutscher an der Spitze von Inclusion International. Der Bundesgeschäftsführer und Justiziar der Bundesvereinigung Lebenshilfe wurde zum Nachfolger der Kanadierin Diane Richler gewählt.

Lachwitz hat sich zum Ziel gesetzt, die weltweite Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben: „Mit diesem wertvollen Dokument werden Menschen mit Behinderung weltweit wahrgenommen – und es hat uns Zugang zu den Vereinten Nationen verschafft.“

Inclusion International mit Sitz in London setzt sich weltweit seit über 40 Jahren für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein. hi

CBP-Kalender

| Termine | Wann? | Wo? | Wer? |
|--|----------------|------------------------|--|
| Online-Schulung | 9.–10.11.2010 | Würzburg | Online-Berater(innen) im CBP |
| Forum Umwandlung – Komplexeinrichtungen auf dem Weg zur Teilhabe 8. Informations- und Erfahrungsaustausch | 15.–16.11.2010 | Frankfurt | Projektverantwortliche, Projektmitarbeiter(innen) sowie Interessierte |
| CBP-Mitgliederversammlung | 25.–26.11.2010 | Lutherstadt Wittenberg | Vertreter der Mitgliedseinrichtungen |
| Arbeitstreffen der Schulleitungen von Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik in der Caritas | 1.–2.12.2010 | Frankfurt | Schulleitungen von Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik |
| Fachtagung des Ausschusses Wirtschaft und Finanzen: Personenzentrierte Hilfen: Neue Formen der Leistungsabrechnung. „Von der Pauschale zur transparenten individuellen Rechnung“ | 6.–7.4.2011 | Fulda | Träger, Leitungen und wirtschaftlich Verantwortliche in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie |
| Fachtagung des Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben | 17.–19.5.2011 | Dresden | Leitungen und Fachkräfte aus Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. Integrationsbetrieben, Tagesförderstätten, Werkstätten, Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken |
| UN-KONVENTION-elle Wege und Modelle für Wohnen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Fachtagung des Ausschusses Wohnen und Lebensgestaltung | 29.–30.9.2011 | Berlin | Leitende Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas |

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

Filmtipps

► Schnupfen im Kopf



„Schnupfen im Kopf“ ist eine Langzeitdokumentation, die von der deutschen Filmemacherin Gamma Bak über ihren eigenen Umgang mit ihrer psychotischen Erkrankung gedreht worden ist. Entstanden ist ein extrem intimes und faszinierendes Selbstporträt, das nicht nur einen Einstieg in das komplexe Thema bietet, sondern auch einen direkten „Blick von innen“ in das Ringen mit der Diagnose „Psychose“ und der damit verbundenen Stigmatisierung erlaubt. Der Film kommt im November 2010 in ausgewählte Kinos. Infos unter: www.headcoldfilm.net ct

► Feedback – Diagnose Behinderung

Der Elternkreis „Next Generation“ ist eine Gruppe von Eltern mit behinderten Kindern und deren Geschwistern in Lohne. In den vergangenen Monaten hat der Elternkreis mit professioneller Unterstützung eine DVD mit dem Titel „Feedback – Diagnose Behinderung“ erstellt. Darin wird mittels Interviews und Berichten dargestellt, wie die Eltern über die Behinderung ihrer Kinder aufgeklärt wurden, was oft eher „unglücklich“ verlief.

„Der Film soll erklären, was für uns hilfreich gewesen wäre, ohne dabei jemanden anzuklagen“, ließ der Elternkreis verlauten. Die DVD ist gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro zu beziehen bei Nicole Nordlohne vom Landes-Caritasverband Oldenburg, E-Mail: nordlohne@lcv-oldenburg.de ws

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail:
cbp@caritas.de

Liebe Mitglieder,
eines der entscheidenden brennenden Themen in der Behindertenpolitik und -hilfe ist die Frage nach der Zukunft der Eingliederungshilfe. Seit geraumer

Zeit gibt es auf vielen Ebenen Diskussions- und Arbeitsgruppen, um eine Reform der Eingliederungshilfe absehbar auf den Weg zu bringen. Im Frühjahr und in der Sommerpause gab es einige Treffen oder Workshops, die aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) angeregt und von einzelnen Bundesländern verantwortet und gesteuert wurden (in Rundschreiben haben wir die vorliegenden Ergebnisse bekanntgegeben).

Allen diesen Initiativen, die sich letztlich mit Teilausschnitten befasst haben, war der unverbindliche Rahmen gemeinsam. Die Ergebnisse dieser „ASMK-Teilprojekte“ haben damit keinen entscheidenden und formellen Charakter. Es ergaben sich allenfalls Anregungen und Empfehlungen, deren Umsetzung letztlich erst bei der nächsten ASMK-Konferenz Ende des Jahres sichtbar werden könnten. Aber bereits bei diesen informellen Vor- oder Teilprojekten schien es, dass die Einbindung der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände der Behindertenhilfe nur am Rande gewünscht war.

Entsprechend schwierig war es auch für den CBP, sich inhaltlich einzubringen. Um eigene grundlegende Positionen sichtbar zu machen und in die öffentliche Debatte einzubringen,

haben die Verbände der Wohlfahrtspflege, der Behindertenhilfe und der Behinderten-Selbsthilfe eine gemeinsame Stellungnahme platziert – siehe www.cbpcaritas.de

Im Mittelpunkt aller Diskussionen steht die Zielvorgabe, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren und ihm eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder erleichtern sollen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX). In der neueren fachlichen Diskussion wird diese Zielvorgabe mit dem Begriff der „Personzentrierten Hilfen“ beschrieben.

Der Mensch mit Behinderung soll selbst oder, soweit er dies alleine nicht vermag, mit der Unterstützung seiner Vertrauenspersonen entscheiden, welche Hilfen er zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Anspruch nehmen will, und er soll selbst darüber befinden, wo und wie er diese Leistungen einsetzt.

Bis heute liegt jedoch keine interdisziplinäre Gesamtbetrachtung der Fragestellung vor, wie Personzentrierte Hilfen zukünftig zu strukturieren, inhaltlich und leistungsrechtlich auszugestalten sind. Diese Gesamtbetrachtung braucht es jedoch, um eine klare Perspektive der anstehenden Reform zur Eingliederungshilfe für die Behindertenhilfe abschätzen zu können.

Ihr Thorsten Hinz